

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **18.09.2025**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann
Thomas Weber
Christian Ritzinger
Johann Nickl jun.
Stefan Wenig
Stephan Bauer
Manfred Strobel
Max Schmid

Stefan Müller	entschuldigt
Manuela Daffner	entschuldigt
Hubert Obermüller	entschuldigt
Wolfgang Stallinger	entschuldigt

Schriftführer:

Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Von Verwaltungsseite wird informiert, dass der Auftrag zur Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher für die Kläranlage Grattersdorf an die Fa. Elektro Duschl, Sondorf vergeben worden ist.

3. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu:

- a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage mit Geräteraum (Tektur) in Weiking

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

- b) Nutzungsänderung der ehemaligen Raiffeisenbank im Erdgeschoss in eine Wohnung und gewerbliche Büroräume in Grattersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

4. Erlass einer Spielplatzsatzung

Der Gemeinderat wird von Verwaltungsseite darüber informiert, dass gemäß einer Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), welche ab dem 01. Oktober 2025 in Kraft tritt, die automatische Pflicht zur Errichtung eines Kinderspielplatzes in Bayern entfällt. Bisher mussten Bauherren für Gebäude mit mehr als drei Wohnungen Spielgeräte im Freien installieren. Die Entscheidung über die Pflicht zur Errichtung eines Spielplatzes geht mit der Baurechtsnovelle nun vollständig in kommunale Hand über. Da die Gemeinde bisher bereits eine Spielplatzsatzung auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage erlassen hatte, wird vorgeschlagen, auch künftig auf eine Spielplatzpflicht zu bestehen. Die neue Spielplatzsatzung kommt zum Tragen, wenn Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen errichtet werden. Sollte ein Bauwerber den Spielplatz auf dem eigenen Grundstück bzw. nicht in unmittelbarer Nähe umsetzen können, besteht alternativ die Möglichkeit der Zahlung eines Ablösebetrages.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschließt die Spielplatzsatzung wie vorgeschlagen. Die Spielplatzsatzung, welche sich im Wesentlichen an die Mustersatzung anlehnt, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

5. Erlass einer neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung (Aufnahme Baumbestattung)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass in der Vergangenheit vermehrt Anfragen bei der Verwaltung nach sogenannten „Baumbestattungen“ eingegangen sind. Durch die Aufnahme dieser zusätzlichen Bestattungsmöglichkeit soll die Attraktivität des gemeindlichen Friedhofes erhöht werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Friedhofs- und Bestattungssatzung um den Passus „Baumgräber“ zu erweitern. Die Bestattungsform gilt nur für den neuen Friedhof an der Hatzenberger Straße in Grattersdorf, wofür von Seiten der Verwaltung eigens dafür ausgewählte Bäume festgelegt worden sind. Über die Gestaltungsmöglichkeiten der für die Baumgräber vorgesehenen Granitplatten wird das Gemeindegremium unterrichtet. Ergänzt bzw. erweitert werden soll die Satzung auf Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich des Bestattungsanspruches. Künftig soll einem größeren Personenkreis die Beisetzung auf den beiden gemeindlichen Friedhöfen ermöglicht werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem neuen Satzungsentwurf in vorgetragener Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

6. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Durch die Aufnahme der Baumbestattung als weitere Bestattungsform ist auch die Friedhofsgebührensatzung dahingehend neu zu erlassen. Für das Nutzungsrecht einer Baumgrabstätte mit zwei Plätzen wird eine jährliche Grabgebühr von 41,00 € festgelegt. Darüber hinaus entfällt ein einmaliges Entgelt für die Ablösung der Grabplatte in Höhe von 95,00 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung in vorgetragener Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

7. Antrag des Kindergartens St. Michael in Grattersdorf auf Gewährung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft für die Betreuung behinderter bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder

Von Verwaltungsseite wird darüber informiert, dass die örtliche Kindertageseinrichtung „St. Michael“ in Grattersdorf ab September 2025 voraussichtlich von insgesamt drei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern besucht wird. Die Einrichtung erfüllt damit die Fördervoraussetzungen für die Beantragung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x, der wiederum die Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft ermöglicht. Mit dieser können die pädagogischen Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung verbessert und somit der Personaleinsatz pro Kind nochmals gesteigert werden. Gemäß dem vorliegenden Antrag wird die Fachkraft ab September mit 17 Wochenstunden eingestellt. Die Personalkosten werden zu 80 % kindbezogen - durch Staat und Kommune je zur Hälfte – und die verbleibenden 20 Prozent über den Defizitausgleich finanziert. Für die Gemeinde Grattersdorf ergibt sich danach für ein volles Kindergartenjahr ein zu leistender Kommunalanteil in Höhe von 14.715,90 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bezuschussung einer pädagogischen Zusatzkraft zu und billigt die anteilige Übernahme der Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

8. Rechnungsabschluss 2024

Der Gemeinderat wird über den überaus erfreulichen Rechnungsabschluss 2024, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.192.074,67 Euro und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.355.103,24 Euro schließt, informiert. Dem Vermögenshaushalt konnten vom Verwaltungshaushalt insgesamt 334.323,40 Euro zugeführt werden, die zur Finanzierung der Maßnahmen 2024 zur Verfügung standen.

Insgesamt ergibt sich ein nicht eingeplanter Überschuss in Höhe von 74.994,24 Euro, der der Rücklage zugeführt und zur Finanzierung des Etats 2025 verwendet werden kann. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich zum Jahresende 2024 auf 272.221,44 Euro. Dem gegenüber steht eine Rücklage in Höhe von 1.515.464,06 Euro.

Informiert wird der Gemeinderat auch über den Finanzstand bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen. Abschließende Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis, Einwände werden nicht erhoben.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.

9. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung werden von Seiten des Kämmerers die Ansätze des Verwaltungshaushalts als auch die Ansätze im Vermögenshaushalt detailliert erklärt. Die vom Gemeinderat gestellten Fragen werden beantwortet.

Die größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind der Einkommenssteueranteil (930.000,- €), die Schlüsselzuweisungen vom Freistaat (651.000,- €), die Grundsteuer A und B (142.000,- €), die Gewerbesteuer (110.000,- €), die Einkommenssteuerersatzleistung (67.500,- €) und der Straßenunterhaltszuschuss (60.000,- €). Der Ansatz der Betriebskostenförderung des Staates für den Kindergarten beläuft sich auf insgesamt 317.000,- €. An Wasser- und Kanalgebühren werden insgesamt 329.400,- € erwartet.

Die größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (704.000,- €), die Verwaltungsumlage an die VG Lalling (369.000,- €), die Kosten für das Bauhofpersonal (185.500,- €), die Schulverbandsumlagen an den Grundschulverband Lalling und an die Mittelschule Schöllnach (142.300,- €) sowie die Betriebskostenförderung für Kindergärten (535.000,- €). Dem Vermögenshaushalt können heuer voraussichtlich 197.400,- € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teils beschlossenen Maßnahmen eingeplant, wie u. a. die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Bärnöd (150.000,- €) und Grattersdorf-Furthmühle (665.000,- €) sowie die Weiterführung des DSL-Ausbau (929.500,- €). Im Bereich der Kanalisation sind Haushaltsmittel für die Sanierung der Pumpstationen (152.000,- €) sowie Restkosten der Kläranlagensanierung Schöllnach (60.000,- €) eingeplant. Des Weiteren fallen noch Restkosten der Kindergartenerweiterung (575.000,- €) und der Sanierung des Bürgerzentrums inkl. Dorfmitte (695.000,- €) an. Die Gemeinde Grattersdorf möchte in diesem Jahr ihre noch bestehenden Darlehensverpflichtungen begleichen, wofür im Haushalt insgesamt 272.500,- € eingeplant sind. Die Gemeinde wäre folglich zum Jahresende schuldenfrei.

Zur Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen dienen in erster Linie Rückflüsse aus staatlichen Mitteln (2.795.500,-€) und Verbesserungsbeiträge im Rahmen der Kläranlagensanierung Schöllnach (470.000 €). Zudem ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (197.400,- €) und eine Rücklagenentnahme (103.100,- €) geplant.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 ist erneut grundsolide aufgestellt. Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Anlagen zu genehmigen und zu erlassen.

Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 3.039.200,- €,
Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 3.800.500,- €.

Das Gesamthaushaltsvolumen 2025 beläuft sich auf insgesamt 6.839.700,- € (Vorjahr: 8.884.100,- €).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

10. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024-2028

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2025 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2024 – 2028, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 9 9:0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Besonderer Dank und Anerkennung ergeht an Gemeinderat Strobel sowie an die DJK Grattersdorf für die Organisation und Ausrichtung des diesjährigen Benefiz-Motorradkorsos, welcher wieder ein voller Erfolg gewesen ist.
- Am 13.12.2025 wird in der neuen Dorfmitte in Grattersdorf erstmals wieder ein Weihnachtsmarkt stattfinden. Die Organisation wird federführend Gemeinderat Strobel übernehmen.
- Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Donnerstag, den 20.11.2025 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Grattersdorf statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.
- Information über den erfolgreichen Abschluss der Straßenbaumaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraßen Grattersdorf-Furthmühle und DEG 7-Bärnöd. Die Gemeinde hat dazu kürzlich die Zuwendungsbescheide von der Regierung von Niederbayern mit höchst erfreulichen Fördersätzen in Höhe von 75 % bzw. 72,5 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.
- Information über den Eingang des Schlussbescheides für die Umrüstung der fünf gemeindlichen Sirenenanlagen über insgesamt 54.250,- €.

12. Anfragen

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates werden keine gestellt.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer